



Aufnahmeantrag | **Änderungsantrag**

Dem Antrag kann nur bei Erteilung der Einzugsermächtigung entsprochen werden.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im VfR Garching e.V. in der/den Abteilung/en

- 03 Basketball 09 Fußball 12 Handball 14 Judo 26 Karate
 17 Leichtathletik 31 Tanzsport 34 Turnen | Gymnastik 36 Volleyball

Pro Familienmitglied ist jeweils ein Antrag auszufüllen.

Geschlecht		Mitgliedsnummer - wird vom Verein ausgefüllt!	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Titel		Name	
		Vorname	
Straße Hausnummer		E-Mail-Adresse	
PLZ	Ort		Geburtsdatum
Telefon		Mobil	

Beitragsstruktur VfR Garching e.V.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag Gesamtverein und mindestens einem Spartenbeitrag zusammen. Beitragsrückerstattungen sind nicht möglich.

Einmalige Aufnahmegebühr für neu eintretende Mitglieder

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre¹ 15,00 €
 Erwachsene und Familien 20,00 €

Jährlicher Grundbeitrag Gesamtverein

Kinder, Jugendliche, Erwachsene 84,00 €
 Erwachsene über 60 Jahre 36,00 €
 Familien pro Person 24,00 €

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den VfR Garching von 1921 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfR Garching von 1921 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber falls abweichend zum Antragsteller:

Name
Vorname
IBAN
BIC

Zahlungsweise:

- Jährlich zum 01.02.
 Halbjährlich zum 01.02. | 01.07.
 Vierteljährlich zum 01.02. | 01.04. | 01.07. | 01.10.

Wird keine Zahlungsweise ausgewählt, gilt automatisch die jährliche Zahlung. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € fällig

Der Beitritt kann jederzeit während des laufenden Jahres erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr wird anteilig ab ersten Kalendertag des Eintrittsmonats bis zum Jahresende berechnet. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich bis zum 30. November zum Jahresende erfolgen und ist direkt an die Anschrift **VfR Garching von 1921 e.V. | Schleißheimer Straße 40 | 85748 Garching** oder per E-Mail an die Adresse **geschaeftsstelle@vfr-garching.de** zu richten. Mündliche Kündigungen können aus vereinsrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden!

Die Datenschutzerklärung des VfR Garching von 1921 e.V. ist mir bekannt. Die Bestimmungen der DSGVO und die damit verbundenen Mitgliederrechte werden akzeptiert.

Die Satzung und die Datenschutzerklärung des Vereins werden durch die Unterschrift auf diesem Antrag anerkannt. Sie kann jederzeit beim Vorstand oder im Internet auf der Vereinshomepage **www.vfr-garching.de** eingesehen werden.

Jährliche Spartenbeiträge der Abteilungen

Basketball

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre¹ 102,00 €
 Erwachsene 96,00 €
 Erwachsene im Spielbetrieb 132,00 €

Budo (Judo und Karate eine Sparte)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 84,00 €
 Erwachsene 96,00 €

Fußball

Kinder und Jugendliche unter 11 Jahre 138,00 €
 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre¹ 186,00 €
 Zusatzbeitrag Lastschrifteinzug halbjährlich
 Fördermannschaften U12 / U13 80,00 €
 Fördermannschaften U14 bis U19 120,00 €

Vereinswechsel Jugend gemäß Gebühren Bayerischer Fußball-Verband, nach jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung BFV² (Stand 01.11.2021) 28,72 €
 Erwachsene im Spielbetrieb 180,00 €
 Erwachsene nicht im Spielbetrieb 72,00 €
 Erwachsene über 60 Jahre nicht im Spielbetrieb 54,00 €

Handball

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre¹ 78,00 €
 Erwachsene 96,00 €

Leichtathletik

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre¹ 72,00 €
 Erwachsene 84,00 €
 Erwachsene über 60 Jahre 30,00 €

Tanzsport

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre 96,00 €
 Jugendliche und Erwachsene 144,00 €

Turnen | Gymnastik

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre¹ 60,00 €
 Erwachsene 84,00 €
 Erwachsene über 60 Jahre 108,00 €
 Zusatzbeitrag Wettkampfturnen² 72,00 €

Volleyball

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schüler, Studenten und Auszubildende bis 25 Jahre¹ 55,00 €
 Erwachsene 72,00 €
 Erwachsene über 60 Jahre 18,00 €

Familien mit

3 Personen bekommen einen Rabatt von 20 % auf Spartenbeitrag
 5 Personen bekommen einen Rabatt von 30 % auf Spartenbeitrag

¹ Nur bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung bis spätestens 31. Dezember für das darauffolgende Jahr. Berechtigt auch zum Rabatt für Familien.
² Keine Rabatte für Familien

Alle grau hinterlegten Felder sind vom Antragsteller auszufüllen und anzukreuzen

[Stand 01-2022]

Datum Unterschrift Antragsteller oder gesetzlicher Vertreter	Datum Unterschrift Kontoinhaber , wenn abweichend zum Antragsteller
VfR Garching von 1921 e.V. Schleißheimer Straße 40 85748 Garching Tel. (089) 329 11 82 Fax (089) 32 62 76 59 geschaeftsstelle@vfr-garching.de Vereinsnr. VR 4501	

Datenschutzerklärung des VfR Garching von 1921 e.V.



Bekanntgabe der Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) an die Mitglieder.

Den Mitgliedern des VfR Garching von 1921 e.V. werden hiermit die Bestimmungen der DSVGO und die damit verbundenen Mitgliederrechte bekanntgegeben:

Ein Widerspruch gegen dieses Verfahren ist dem Verein innerhalb von drei Wochen schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Ein Widerspruch zu Ziff. a) Datenspeicherung und Datenübermittlung führt zur Beendigung der Mitgliedschaft.

a) Ich willige ein, dass der VfR Garching von 1921 e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten findet außerdem an öffentliche Behörden zum Zwecke der Einwerbung von Fördermitteln statt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des VfR Garching von 1921 e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSVGO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

b) Ich willige ein, dass der VfR Garching von 1921 e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den BLSV oder Fachverbände oder andere Dritte vorgenommen.

c) Ich willige ein, dass der VfR Garching von 1921 e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Person.